

## 7540 Kleinmürbisch 1

www.kleinmürbisch.at Tel.: 03322/44377

Mail.: post@kleinmuerbisch.bgld.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmürbisch vom 09. Dezember 2024 über die **Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren** 

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Kleinmürbisch werden laufende Gebühren (Wasserbezugsgebühren) ausgeschrieben.

§ 2

Die Wasserbezugsgebühr besteht aus einer Grundgebühr, einer Wassergebühr und einer Zählermiete.

§ 3

Die Höhe der Grundgebühr beträgt pro angeschlossenes Objekt und für jedes unbebaute angeschlossene Grundstück  $\in$  25,00 pro Jahr. Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt  $\in$  2,00 pro m³. Die Zählermiete beträgt  $\in$  18,18 pro Jahr. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 4

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Grundstücke verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 5

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

\$ 6

Die Wasserbezugsgebühren werden wie folgt fällig: eine Akontozahlung in der Höhe von 50 % der vorjährigen Wassergebühr, die Grundgebühr sowie die Zählermiete am 15. April und der restliche Jahresbetrag (laut Wasserabrechnung) am 15. November.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 26.01.2024 des Gemeinderates Kleinmürbisch betreffen der Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Klerfijk den Gemeinderat:

(Bgm. Wolfgang Wolf)

angeschlagen am: 12.2025 abgenommen am: 3022.2025

Der Bürgermelster